

- Keine amtliche Bekanntmachung -

**Satzung zur Änderung der Magisterordnung
der Ludwig-Maximilians-Universität München
für das Aufbaustudium
Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht
der Juristischen Fakultät**

vom 6. September 2000

(KWMBI II S. 1219)



Aufgrund des Art. 6 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes und aufgrund des § 51 Abs. 1 Satz 1 der Qualifikationsverordnung (BayRS 2210-1-1-3-K) erläßt die Ludwigs-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

§ 3 Abs. 1 der Magisterordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Aufbaustudium Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht der Juristischen Fakultät vom 7. August 1998 (KWMBI II S.1222) erhält folgende Fassung:

„(1) Die Qualifikation für das Magisterstudium besitzt, wer

1. sich in der Bundesrepublik Deutschland der Ersten Juristischen Staatsprüfung oder der Zweiten Juristischen Staatsprüfung erfolgreich unterzogen und dabei einen Punktwert von mindestens 6,50 erzielt hat,

oder

2. ein im Ausland berufsqualifizierendes juristisches Studium mit einer der Zulassungsnote für das allgemeine Magisterstudium gemäß der Magisterordnung der Juristischen Fakultät der Universität München vom 19. November 1990 in der jeweils geltenden Fassung entsprechenden Note abgeschlossen hat,

oder

3. nach Abschluß eines im Ausland berufsqualifizierenden juristischen Studiums an einer deutschen Universität den akademischen Grad eines Doktors der Rechte (Dr.jur.) erworben hat,

und über vertiefte Kenntnisse der englischen oder der französischen Sprache verfügt.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 29. Juni 2000 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom 11. August 2000, Nr. X/5-10b/32 246.

München, den 6. September 2000

Professor Dr. Andreas Heldrich
Rektor

Die Satzung wurde am 8. September 2000 in der Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 12. September 2000 durch Anschlag in der Universität bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 12. September 2000.